



DGB und BDA stellen Aktionsplan gegen Kinderarmut vor

DGB und BDA stellen Aktionsplan gegen Kinderarmut vor
In einer gemeinsamen Initiative setzen sich der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) für einen Aktionsplan gegen Kinderarmut ein. Peter Clever, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der BDA, und Annelie Buntenbach, DGB-Vorstandsmitglied, stellten den Aktionsplan "Zukunft für Kinder - Perspektiven für Eltern in SGB II" am Donnerstag in Berlin vor.
Im Fokus des Plans, der bei den Jobcentern ansetzen soll, stehen Familien, die schon länger auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind und in denen kein Elternteil erwerbstätig ist. Sowohl die Teilnahme der Jobcenter als auch die der Hartz IV-Empfänger am Programm wäre freiwillig. Qualifizierte Fallmanager würden gemeinsam mit den Hilfesuchenden eine individuelle Eingliederungsstrategie entwickeln und vereinbaren. Ergänzende Leistungen, wie Kinderbetreuung und psychosoziale Beratung, würden von den Kommunen bereitgestellt.
Sollte es nach etwa einem Jahr nicht gelungen sein, zumindest ein Elternteil in den Arbeitsmarkt zu integrieren - und das hat stets Vorrang -, schlagen BDA und DGB eine zeitlich befristete, öffentlich geförderte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor. Als gezielte finanzielle Anreize für Jobcenter, die sich engagieren wollen, schlagen die Sozialpartner 280 Mio. Euro vor. Das Programm soll zunächst auf drei Jahre angelegt sein und wissenschaftlich begleitet werden.
"Wer die Verhärtung von Armut bekämpfen will, muss möglichst früh ansetzen - also bei den Kindern", sagte Buntenbach. Armutperioden in der Kindheit führten schnell zu lebenslanger Benachteiligung - in finanzieller und beruflicher Hinsicht, aber auch bei den Bildungschancen und der gesellschaftlichen Teilhabe. "Kein Kind sollte in einer Familie aufwachsen, in der kein Elternteil erwerbstätig ist oder einer anderen tagesstrukturierenden Tätigkeit nachgeht, wie z.B. der Teilnahme an einer Fördermaßnahme", so das DGB-Vorstandsmitglied.
"Bei aller dringenden Notwendigkeit, uns der Flüchtlinge anzunehmen, halten wir die bei uns gewachsenen strukturellen Probleme der Langzeitarbeitslosigkeit fest im Blick", so Clever. "Hartz-IV-Bezug darf sich nicht über Generationen vererben. Deshalb darf kein Kind die Erfahrung machen, dass über Jahre hinweg weder Vater noch Mutter einer Erwerbsarbeit nachgehen", sagte das Mitglied der BDA-Hauptgeschäftsführung.
Hintergrund:
Rund 640.000 Kinder unter 15 Jahren sind bereits vier Jahre oder länger auf Arbeitslosengeld II angewiesen. 70 Prozent der Paarhaushalte mit Kindern im SGB-II-System sind so genannte Langzeitbezieher, d.h. sie sind innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 21 Monate bedürftig gewesen. Für Kinder ist das Risiko, von Arbeitslosengeld II abhängig zu sein, in den vergangenen Jahren sogar gestiegen, im Unterschied zu anderen Altersgruppen.
Pressekontakt
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Deutschland
Telefon: 0049/30/24060-0
Telefax: 0049/30/24060-324
Mail: info.bvv@dgb.de
URL: <http://www.dgb.de>

Pressekontakt

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

10178 Berlin

dgb.de/
info.bvv@dgb.de

Firmenkontakt

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

10178 Berlin

dgb.de/
info.bvv@dgb.de

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) steht für eine solidarische Gesellschaft. Er ist die Stimme der Gewerkschaften gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, Parteien und Verbänden in Bund, Ländern und Gemeinden. Er koordiniert die gewerkschaftlichen Aktivitäten. Als Dachverband schließt er keine Tarifverträge ab. Er arbeitet auf internationaler Ebene im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) und im Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) mit und vertritt die deutsche Gewerkschaftsbewegung bei internationalen Institutionen wie der EU und der UNO. Seit seiner Gründung 1949 ist er dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft verpflichtet. Er ist - wie seine Mitgliedsgewerkschaften - pluralistisch und unabhängig, aber keineswegs politisch neutral. Er bezieht Position im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Mitgliedsgewerkschaften des DGB handeln mit den Arbeitgebern Tarifverträge, u.a. zu Einkommen, Arbeitszeiten, Urlaub aus. Im Falle eines Arbeitskampfes organisieren sie den Streik und zahlen den Mitgliedern Streikunterstützung. Sie helfen bei der Gründung von Betriebsräten, unterstützen die Beschäftigten bei betrieblichen Konflikten und vertreten sie bei Streitigkeiten mit ihrem Arbeitgeber. Gewerkschaftsmitglieder genießen kostenlosen Rechtsschutz.